

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/16/016										
Federführend: Finanzen	Datum:	07.10.2016	Verfasser:								
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2012											
Beratungsfolge:		Abstimmung:									
Status	Datum	Gremium									
Ö	15.11.2016	Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lindetal	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevorvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Lindetal entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012.

Haushaltrechtliche Auswirkungen:

Keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde